

Auslegungshinweise für Haltungsform 4 „Auslauf/Weide“

Stand: final – 01.08.2026

Für Schwein

Variante A: Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Außenflächen (Auslauf)

- Uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche (Stallfläche + Auslauf*)

Durchschnittsgewicht in kg	Bodenfläche in m ²
über 30 bis 50	0,5 + 0,25 = 0,75
über 50 bis 120	1,0 + 0,5 = 1,5
über 120	1,5 + 0,8 = 2,3

**Eine Anrechnung von Ausläufen auf die uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche ist nur dann möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Auslaufhaltung auch im Tierseuchenfall unter Einhaltung der Mindestanforderungen der TierSchNutzTV weiter betrieben werden kann oder die Schweine anderweitig untergebracht werden können. Im Falle einer Anrechnung ist sicherzustellen, dass der überdachte Anteil der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche allen Tieren das ungehinderte gleichzeitige Stehen und Liegen ermöglicht.*

- Mindestbodenfläche im Auslauf:

Durchschnittsgewicht in kg	Bodenfläche in m ²
über 30 bis 50	0,25
über 50 bis 120	0,5
über 120	0,8

- Der Auslauf ist ein vom i. d. R. wärmedämmten, festen Stallbereich/-gebäude separierter Bereich, über den alle Tiere einer Bucht einen direkten Zugang zum Außenbereich mit den entsprechenden jahreszeitlichen Temperaturen und Luftfeuchtigkeitswerten sowie sich ändernden Tageslichtintensitäten haben
- Der Auslauf kann außen an ein Gebäude anschließen oder innerhalb des Stallgebäudes liegen. Mindestens eine Außenwand oder das Dach des Auslaufs müssen geöffnet sein. Dabei muss pro angefangene 10 Tierplätze in der Gruppe mindestens 1,0 m² offene Außenwand- bzw. Dachfläche zur Verfügung stehen.
- Windschutznetze in den Öffnungen sind zulässig. Genesungsbuchten brauchen keinen Zugang zum Auslauf zu haben.
- Der Auslauf muss mindestens 2 m lang und breit sein, damit sich kein Schwein verletzt.
- Die Zeit, in der den Tieren der Auslauf zur Verfügung steht, kann für die erforderliche Dauer der Reinigung oder kurzzeitig, soweit dies im Einzelfall z.B. aus Gründen des Tierschutzes zwingend erforderlich ist, reduziert werden.
- Das vorübergehende Schließen des Auslaufs ist zu dokumentieren.

HALTUNGSFORM

Haltung zeigen. Orientierung schaffen.

Initiative Tierwohl GmbH

Geschäftsführer: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer

Deutsche Bank AG,

SWIFT-BIC: DEUTDE33 380 IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 01

Registergericht und zur Registernummer (Registerrauskunft):

Amtsgericht Bonn, HRB 21352

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 298 590434

Auslegungshinweise für Haltungsform 4 „Auslauf/Weide“

Stand: final – 01.08.2026

Variante B – Freilandhaltung ohne festes Stallgebäude

- Dauerhafte Haltung im Freien, ohne festes Stallgebäude
- Ein thermoneutraler Liegebereich muss zur Verfügung stehen
- Der Zugang zum Freiland darf kurzzeitig, soweit dies im Einzelfall z.B. aus Gründen des Tierschutzes zwingend erforderlich ist, reduziert werden. Für den Zeitraum, in dem die Tiere nicht im Freien ohne festen Stall gehalten werden, müssen die Tiere in einer Haltungseinrichtung gehalten werden, die die Anforderungen nach den §§ 3, 22 und 29 Absatz 2 Satz 1 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erfüllt. Das vorübergehende Schließen des Zugangs zum Freiland ist zu dokumentieren.

HALTUNGSFORM

Haltung zeigen. Orientierung schaffen.

Initiative Tierwohl GmbH

Geschäftsführer: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer

Deutsche Bank AG,

SWIFT-BIC: DEUTDE33 IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 01

Registergericht und zur Registernummer (Registerrückmeldung):

Amtsgericht Bonn, HRB 21352

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 298 590434